

## **Merkblatt für Eltern**

### **Zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Entwicklungseinschränkungen oder Behinderungen in Berliner Kindertageseinrichtungen**

Wenn Ihr Kind in eine Kindertagesstätte aufgenommen wird, stellt sich oft die Frage für Eltern und auch für Erzieherinnen der Kita: Ist das Kind seinem Alter entsprechend entwickelt? Kleinere Entwicklungsverzögerungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Motorik, Sprache oder Konzentration) können oft schnell durch den täglichen Besuch einer Kita durch Ihr Kind aufgeholt werden. Manchmal ist es aber nötig, Ihr Kind intensiver in seiner Entwicklung zu unterstützen. Besonders dann, wenn bei Ihrem Kind schon eine dauerhafte Behinderung festgestellt wurde.

In einer Kindertagesstätte sieht das Land Berlin dafür zusätzliche Förderung vor. Dafür erhält die Kita Zuschläge, um besonders ausgebildete Integrationserzieherinnen oder -erzieher Ihrem Kind als Begleitung zur Seite zu stellen und es besonders zu fördern.

Sollte sich ein solcher „erhöhter Förderbedarf“ erforderlich machen sind folgende Schritte zu beachten:

1. Stellen Sie einen Antrag auf erhöhten Förderbedarf im Jugendamt. Das können Sie formlos schriftlich oder persönlich im Jugendamt<sup>1</sup> oder einfach über Ihre Kita machen, die Sie sicherlich gern dabei unterstützen wird.
2. Klären Sie bitte vorab mit der Kita, ob das notwendige Personal (0,25 Integrationserzieherstelle) vorhanden ist. Dieser Stellenumfang ist eine der Voraussetzungen für die sonderpädagogische Förderung Ihres Kindes.
3. Vereinbaren Sie je nach Entwicklungsproblematik einen Termin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) oder im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) des Gesundheitsamtes<sup>2</sup> und stellen Sie Ihr Kind dort einer Amtsärztin/einem Amtsarzt vor.
4. Nach erfolgter ärztlicher Begutachtung und festgestelltem Förderbedarf werden die Unterlagen im Jugendamt bearbeitet.
5. Sie erhalten eine Mitteilung, wenn Ihrem Antrag stattgegeben wurde und die sonderpädagogische Förderung in der Kita beginnen kann. Die Bewilligung für die Förderung ist in der Regel befristet.
6. Sollte die Befristung abgelaufen sein und der Förderbedarf noch bestehen, werden ein neuer Antrag sowie eine erneute amtsärztliche Vorstellung notwendig.

Die Kita Ihres Kindes hat tagsüber die Möglichkeit, Ihr Kind in Beobachtungsphasen wahrzunehmen, die es der Erzieherin ermöglichen, eine umfassende Einschätzung über den Entwicklungsstand Ihres Kindes zu berichten. Der dort erkannte Förderbedarf sollte in einem Förderplan dokumentiert und mit Ihnen besprochen werden. Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Integrationserzieherin helfen Ihnen, die Entwicklungsfortschritte aber auch die Defizite Ihres Kindes wahrzunehmen und gemeinsam die Förderung abzustimmen.

Sollte die Integrationserzieherin und die Zeit, die sie für die sonderpädagogische Förderung aufwendet, nicht ausreichend sein, um Ihr Kind umfassend zu fördern, kann die Kita in Absprache mit Ihnen einen „wesentlich erhöhten Förderbedarf“ anmelden und einen Förderausschuss im Jugendamt beantragen. Auch hier ist wieder die Voraussetzung, dass das notwendige Fachpersonal in der Einrichtung für Ihr Kind zur Verfügung steht.

Der Förderausschuss ist ein Gremium, zu dem alle Personen eingeladen werden, die mit der Förderung Ihres Kindes oder auch Ihrer Familie betraut wurden, selbstverständlich auch Sie

als Eltern. Gemeinsam wird über den wesentlich erhöhten Förderbedarf beraten und entschieden. Wurde der Förderbedarf festgestellt, steht Ihrem Kind eine Integrationserzieherin oder ein Integrationserzieher mit einer halben Stelle zur Verfügung.

Mit Beendigung der Kitazeit und Beginn der Schulzeit wird der Status eines Kindes mit erhöhtem oder wesentlich erhöhtem Förderbedarf für den Bereich Kindertagesstätten beendet. Wenn eine weitere sonderpädagogische Förderung darüber hinaus notwendig ist, sollte dies bereits mit der Anmeldung zur Schule beantragt werden, um einen nahtlosen Übergang in die schulische Förderung zu sichern.

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung oder zum weiteren Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Ansprechpartnerinnen im Jugendamt finden Sie unter:  
<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww13.html#jug02>

<sup>2</sup> Ansprechpartnerinnen im Gesundheitsamt finden Sie unter  
<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww03.02.html#gesverb01>